



**Beschluss des Schulrates der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung
Dietenheim**

Nr. 10 vom 27.11.2025

**Kriterien für die Zuteilung der Kursplätze für die Teilnahme am Lehrgang für Junglandwirte an der
Fachschule Dietenheim**

Artikel 1 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40 („Ordnung der Berufsbildung“) legt Folgendes fest: „Die Maßnahmen zur Berufsbildung stellen einen Dienst im öffentlichen Interesse dar, der darauf abzielt, einen Katalog von Bildungsmaßnahmen zur Erstausbildung, zur Qualifizierung, zur Umschulung, zur Spezialisierung, zur Fortbildung und zur Perfektionierung der Erwerbstätigen zu gewährleisten, und zwar im Rahmen einer ständigen Weiterbildung.“

Das Landesgesetz vom 10. August 1977, Nr. 291, Berufsbildungskurse von kurzer Dauer, legt fest in Artikel 1, Absatz 2/bis fest, dass die Schulen der Berufsbildung und die für die Berufsbildung zuständige Landesdirektion der Deutschen Bildungsdirektion, der Italienischen Bildungsdirektion und der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion für die Planung, Organisation und Durchführung von Berufsbildungskursen von kurzer Dauer zuständig sind.

Im Dreijahresplan des Bildungsangebotes 2024-25 bis 2026-27, genehmigt mit Beschluss des Schulrates vom 27.11.2024, ist festgeschrieben, dass die Fachschule Dietenheim den Lehrgang für Junglandwirte im Ausmaß von 220 Stunden anbietet. Der Kurs endet mit einer Prüfung, deren Modalitäten von der Fachschule festgelegt werden.

nach Feststellung, dass der Schulrat beschlussfähig ist;

beschließt

der Schulrat der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim:

- die Kriterien für die Zuteilung der Kursplätze für die Teilnahme am Lehrgang für Junglandwirte an der Fachschule Dietenheim gemäß Anlage, die integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist;
- den Teil A des Dreijahresplans der Bildungsordnung durch die Kriterien zu ergänzen;
- die Kriterien an der Anschlagtafel der Schule und auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen.

Die Vorsitzende des Schulrates
Direktorin Gertraud Aschbacher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)



Anlage:

Kriterien für die Zuteilung der Kursplätze für die Teilnahme am Lehrgang für Junglandwirte an der Fachschule Dietenheim

Für den Zugang zum Lehrgang für Junglandwirte gelten folgende Kriterien:

1. Vorrang haben Personen, welche die Förderakte (Antrag Hofübernahme) beim Amt für bäuerliches Eigentum eingereicht haben und sich ordnungsmäßig zum Lehrgang angemeldet haben.
2. Anschließend werden die Plätze in der chronologischen Reihenfolge der Anmeldung (Anmeldeformular und Datenschutzblatt eingereicht) zugeteilt. Es gilt das Datum und die Uhrzeit der Protokollierung des Anmeldeformulars.

Für alle Teilnehmenden gilt: Personen, die den Kursbeitrag innerhalb der von der Schule vorgegebenen Frist nicht einzahlen, werden vom Lehrgang ausgeschlossen. Ihr Platz wird mit Personen aus der Warteliste nachbesetzt.